

Allgemeine Informationen zu Ihrem Altersversorgungssystem

Bezeichnung des Altersversorgungssystems

Bei Ihrem Altersversorgungssystem handelt es sich um eine Direktversicherung (betriebliche Altersversorgung) in Form einer fondsgebundenen Rentenversicherung mit garantierter Mindestleistung.

Nähere Informationen zum Altersversorgungssystem finden Sie in der Versicherungsurkunde, im Versicherungsausweis bzw. im Leistungsnachweis und in den Versicherungsbedingungen.

Durchführende Einrichtung

ERGO Pensionskasse AG

ERGO-Platz 1

40477 Düsseldorf

Sitz: Düsseldorf

Staat der aufsichtsrechtlichen Zulassung zum Geschäftsbetrieb: Bundesrepublik Deutschland

Kontaktmöglichkeiten

E-Mail: info@ergo-leben.de

Montags-donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 19:00 Uhr sowie freitags zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr können Sie uns unter der Tel.-Nr. 0800/3746 888 (gebührenfrei) erreichen.

Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

- Bereich Versicherungen -

Graurheindorfer Str.108

53117 Bonn

Wesentliche Merkmale und Garantieelemente der Versicherungsleistung sowie Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistung

Zum vereinbarten Leistungsbeginn erhalten Sie eine lebenslange Altersrente oder eine einmalige Kapitalzahlung sowie gegebenenfalls vereinbarte Leistungen bei Invalidität. Im Falle des Todes des Versorgungsberechtigten zahlen wir die Todesfallleistungen an den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen.

Soweit der für die Anlage vorgesehene Teil der Beiträge nicht zur Sicherstellung der vereinbarten garantierten Mindestleistung zum Rentenbeginn vorgesehen ist, erfolgt die Anlage in Fonds.

Die Auswahl der Fonds und die Verteilung der Investition zwischen Fonds und klassischer Anlage kann bei diesem Produkt nicht von ihnen beeinflusst werden.

Für diesen Teil der Anlage tragen Sie das Anlagerisiko. Insoweit hängt Ihre Altersvorsorge von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab. Bei Kurssteigerungen der Investmentfonds können Sie einen Wertzuwachs erzielen. Bei rückläufigen Kursen der Fonds müssen Sie aber auch mit Verlusten rechnen. Das Verlustrisiko ist durch die garantierte Mindestleistung begrenzt.

Ab Rentenbeginn tragen Sie kein Anlagerisiko mehr. Die zum Rentenbeginn fällige Altersrente (ohne Überschussbeteiligung) ist garantiert.

Die Leistungen können sich durch die Überschussbeteiligung vor oder nach dem Rentenbeginn erhöhen. Die künftige Überschussbeteiligung ist nicht garantiert und kann im ungünstigsten Fall auch ganz entfallen.

Nähere Informationen

- zur Laufzeit des Versorgungsverhältnisses,
- zu den Leistungselementen und inwieweit sie garantiert sind sowie dazu
 - in welcher Form die Leistungen erbracht werden und
 - welche Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Inanspruchnahme bestehen,

finden Sie in der Versicherungsurkunde oder im Versicherungsausweis bzw. Leistungsnachweis unter den Überschriften Leistungsübersicht und Leistungsbeschreibung.

Sie erfahren dort auch, wie und unter welchen Voraussetzungen die Überschussbeteiligung erfolgt.

Die maßgeblichen Vertragsbedingungen des Altersversorgungssystems finden Sie in den Allgemeinen und ggf. Besonderen Versicherungsbedingungen. Wurde die Versicherung im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags abgeschlossen, finden Sie zusätzliche Regelungen dort. Ein Exemplar des Gruppenversicherungsvertrags hat Ihr Arbeitgeber.

Informationen über die Struktur des Anlagenportfolios

Für die garantierten Leistungen Ihres Altersversorgungssystems erfolgt die Kapitalanlage in unserem Sicherungsvermögen. Das Anlageportfolio des Sicherungsvermögens richtet sich nach den aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätzen der §§ 124 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Für die ERGO Pensionskasse AG folgen wir in der Kapitalanlage grundsätzlich den gruppenweit gültigen Standards der ERGO Group (ERGO) und berücksichtigen diese bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie. Die Kapitalanlagestrategie der ERGO ist darauf ausgerichtet, bei angemessener Mischung und Streuung möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität zu gewährleisten. Mit unserem Asset Liability Management wird angestrebt, die Bilanz bestmöglich gegen Schwankungen der Kapitalmärkte abzusichern. Grundlage bei der Erstellung der Kapitalanlagestrategie sind neben aufsichtsrechtlichen, bilanziellen und steuerlichen Anforderungen auch Grundsätze für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Kriterien), die von allen Versicherungsunternehmen der Munich Re Gruppe eingehalten werden.

Für die ERGO Pensionskasse AG haben wir eine auf das Geschäftsmodell zugeschnittene, optimale Kapitalanlagestrategie entwickelt und implementiert. Ziel des Kapitalanlagemanagements ist, die Verzinsungsanforderung und die Leistungszahlungen unserer Verpflichtungen (Ansprüche unserer Kunden) dauerhaft zu gewährleisten. Dabei achten wir darauf, die Kapitalmarktentwicklungen und die Ergebnisanforderungen unter HGB adäquat auszusteuern. Um die zukünftigen Ertragsanforderungen dauerhaft zu erfüllen, suchen wir für die Neu- und Wiederanlage Investitionen im Zinsträgerbereich, die bei vertretbarem Risikogehalt eine angemessene Verzinsung liefern. Neben geopolitischen Risiken (u.a. Russland/Ukraine, China/Taiwan, Nahost-Konflikt) ergeben sich weitere Herausforderungen für die Kapitalmärkte. Hier sind unter anderem Rezessionsgefahren, die weitere Inflationsentwicklung und die Reaktion der Notenbanken als Unsicherheitsfaktoren zu nennen. Das seit dem Jahr 2022 deutlich erhöhte Zinsniveau ist hierbei langfristig positiv für das Geschäftsmodell, belastet jedoch weiterhin die Reservesituation und damit die Risikotragfähigkeit.

Der von uns gewählte hohe Anteil langfristiger Anlagen im Zinsträgerbereich liefert uns einen angemessenen laufenden Ertrag. Außerdem trägt er dazu bei, die Laufzeiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen aufeinander abzustimmen. Wir investieren unter anderem in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit hoher Bonität, wodurch wir bilanzielle Risiken reduzieren. Ferner diversifizieren wir im Zinsträgerbereich in Unternehmens- und Fremdwährungsanleihen sowie bei geeigneten Objekten in Hypothekenfinanzierungen.

Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft halten wir ein wertgesichertes Aktienportfolio, welches wir kontinuierlich über Märkte und Sektoren diversifizieren. Wir bewirtschaften unseren Immobilienbestand auf konstantem Niveau, prüfen jedoch mit Blick auf den abschmelzenden Bestand (Run-Off) Verkaufsoportunitäten. Im Bereich Alternative Investments (Fremd- und Eigenkapital) führen wir unsere Ausbauprogramme planmäßig fort. Die mehrjährigen Kapitalzusagen werden gegenüber dem abschmelzenden Gesamtbestand (Run-Off) hierbei fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Mit dem Aufbau wollen wir Zusatzerträge im festverzinslichen Bereich über Illiquiditätsprämien erzielen und die Diversifikation des Gesamtportfolios weiter verbessern.

Zusätzliche Informationen können Sie dem in unserem Geschäftsbericht enthaltenen Lagebericht und dem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) (abrufbar unter www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten) entnehmen.

Soweit Sie das Anlagerisiko tragen, ergibt sich die Struktur der Anlagen aus den verwendeten Fonds. Es handelt sich um Spezialfonds, die auf die besonderen Erfordernisse eines Altersvorsorgeproduktes zugeschnitten sind. Die Spezialfonds sind nur einem begrenzten Kreis von Anlegern zugänglich. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Kapitalanlage ausschließlich das gemeinschaftliche Interesse der Anleger verfolgt, nämlich die langfristige, solide und stabile Vermögensanlage für die Altersvorsorge.

Nähere Informationen zu diesen Spezialfonds können Sie den Informationen zur Fondsanlage (Life-Cycle.Modell) entnehmen, die Bestandteil Ihrer Vertragsunterlagen sind.

Finanzielle, versicherungstechnische oder sonstige Risiken

Im Hinblick auf die garantierten Leistungen dieser Versicherung entsprechen die mit dem Altersversorgungssystem verbundenen finanziellen, versicherungstechnischen und sonstigen Risiken sowie deren Art und Aufteilung unseren wesentlichen Unternehmensrisiken.

Finanzielle Risiken sind z. B. Verluste aus Kapitalanlagen und Kapitalerträge unterhalb des für die garantierten Verpflichtungen erforderlichen Bedarfs. Diese können aus ungünstigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten entstehen. Wir begegnen diesen Risiken durch geeignete Frühwarnsysteme sowie Steuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen.

Die versicherungstechnischen Risiken unserer Gesellschaft sind das biometrische, das Storno- und das Kostenrisiko. Speziell bei den biometrischen Risiken sind unsere biometrischen Annahmen, also die Sterbe- oder Erlebenswahrscheinlichkeit sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeit, von Bedeutung. Beispielsweise könnte eine weiter gestiegene Lebenserwartung dazu führen, dass ein Erhöhungsbedarf in der Deckungsrückstellung unserer Gesellschaft entsteht. Daraufhin würden wir eine entsprechende Anpassung der Deckungsrückstellung vornehmen.

Durch unser Risikomanagement-System können wir Risiken frühzeitig erkennen und steuern. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kalkulation von Beiträgen und garantierten Leistungen sowie an die Kapitalanlage erfüllen wir.

Da die künftige Überschussbeteiligung nicht garantiert ist, kann sie im ungünstigsten Fall auch ganz entfallen. Dies hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

Soweit Sie das Anlagerisiko tragen, hängen die Leistungen Ihres Altersversorgungssystems für den nicht garantierten Teil der Versicherungsleistung von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab. Steigen die Kurse, können Sie einen Wertzuwachs erzielen. Fallen die Kurse, tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds entstehen. Beispielsweise kann die Investmentgesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Ab Rentenbeginn tragen Sie allerdings kein Anlagerisiko mehr, weil die zum Rentenbeginn fällige Rente (ohne Überschussbeteiligung) garantiert ist.

Weitere Ausführungen zu finanziellen, versicherungstechnischen oder sonstigen Risiken, und wie wir ihnen begegnen, können Sie dem in unserem Geschäftsbericht enthaltenen Lagebericht entnehmen. Auch enthält unser Bericht über Solvabilität und Finanzlage unter „Risikoprofil“ entsprechende Ausführungen. Beide Berichte sind abrufbar unter www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten

Mechanismen des Altersversorgungssystems zum Schutz der Anwartschaften

Die Anwartschaft aus der Versicherung ist durch aufsichtsrechtliche Mechanismen vor dem Risiko einer Insolvenz des Versicherungsunternehmens geschützt. Die Aufsichtsbehörde überwacht laufend die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und ist zur Anordnung sichernder Maßnahmen befugt. Ferner besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, der für die Weiterführung der Verträge eines betroffenen Versicherungsunternehmens sorgt.

Die ERGO Pensionskasse AG ist Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds.

Der Arbeitgeber steht grundsätzlich für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung über einen externen Versorgungsträger (Versicherer) erfolgt (Nachschusspflicht; § 1 Abs. 1 Satz 3 des Betriebsrentengesetzes [BetrAVG]). Im Fall Ihres Altersversorgungssystems gilt dies grundsätzlich nur für die garantierte Mindestleistung; im Übrigen tragen Sie das Anlagerisiko.

Auch gilt die Nachschusspflicht nicht für eine Anwartschaft aus Beiträgen, die der Versorgungsanwärter im Fall der privaten Fortführung des Versicherungsverhältnisses nach Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis als neuer Versicherungsnehmer leistet (siehe „Übertragungsmöglichkeiten im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“).

Mechanismen des Altersversorgungssystems zur Minderung der Versorgungsansprüche

In Ausnahmefällen sind wir unter den Voraussetzungen des § 163 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) berechtigt, den vereinbarten Beitrag angemessen neu festzusetzen oder die Versicherungsleistung angemessen herabzusetzen, wenn sich der Leistungsbedarf nicht nur vorübergehend und nicht voraussehbar gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie verändert hat. Die Voraussetzungen muss ein unabhängiger Treuhänder prüfen und bestätigen.

Ferner sind wir in Ausnahmefällen unter den Voraussetzungen des § 169 Absatz 6 des VVG berechtigt, den Rückkaufswert der Versicherung (z.B. für den Fall der Kündigung durch den Versicherungsnehmer) angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen, auszuschließen.

Struktur der von Ihnen als Versorgungsanwärter zu tragenden Kosten

Ausgabeaufschläge fallen beim fondsgebundenen Teil Ihres Altersversorgungssystems nicht an. Wir berechnen auch keine Depot- oder Kontoführungsgebühr.

Auf Ebene des jeweiligen Fonds fallen jedoch laufende Kosten an. Diese setzen sich aus Verwaltungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- oder Betriebskosten (laufende Verwaltungsgebühren) sowie Transaktionskosten zusammen.

Die laufenden Kosten sind in den Anteilpreisen der Fonds bereits berücksichtigt. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft stellt uns diese nicht gesondert in Rechnung. Die Kosten können von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr schwanken.

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ergänzende Informationen zu den Spezialfonds zu.

Frühere Entwicklung der Investitionen, bei denen Sie als Versorgungsanwärter das Anlagerisiko tragen

Eine Dokumentation der früheren Entwicklung der Investitionen in die Ihrem Altersversorgungssystem zugrunde liegenden Spezialfonds senden wir Ihnen gern auf Anfrage zu.

Übertragungsmöglichkeiten im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Übertragung der Anwartschaft auf einen anderen Arbeitgeber

Im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor dem Ende der Laufzeit des Versorgungsverhältnisses besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Anwartschaft einvernehmlich auf einen neuen Arbeitgeber zu übertragen.

Ist die Anwartschaft bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gesetzlich unverfallbar, kann die Anwartschaft nur unter den Voraussetzungen des § 4 BetrAVG auf einen anderen Arbeitgeber übertragen werden:

- Im Einvernehmen des ehemaligen Arbeitgebers mit dem neuen Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer
 - kann entweder der neue Arbeitgeber die vom alten Arbeitgeber erteilte Zusage übernehmen (§ 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG). Die Übertragung der Versicherungsnehmer-Stellung auf den neuen Arbeitgeber bedarf dann zusätzlich unserer Zustimmung.
 - Oder es kann der Wert der erworbenen Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber übertragen werden (§ 4 Absatz 2 Nr. 2 BetrAVG). Der neue Arbeitgeber erteilt dann eine neue Zusage und schließt ggf. eine neue Versicherung ab.
- Kommt kein Einvernehmen zustande, hat der Arbeitnehmer unter den Voraussetzungen des § 4 Absatz 3 BetrAVG einen Anspruch auf Übertragung des Werts der Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber.

Soll die Versorgung vom neuen Arbeitgeber fortgeführt werden, kann der Wert der Versorgung auch im Rahmen des sog. Übertragungsabkommens auf einen anderen externen Versorgungsträger übertragen werden, sofern abgebender und übernehmender Versorgungsträger dem Abkommen beigetreten sind. Die ERGO Pensionskasse AG ist dem Übertragungsabkommen beigetreten. Nähere Informationen zum Übertragungsabkommen und die Liste der beigetretenen Versorgungsträger finden Sie unter www.gdv.de. (<https://www.gdv.de/gdv/themen/leben/so-kann-die-betriebliche-altersversorgung-nach-einem-arbeitgeberwechsel-fortgefuehrt-werden-21438>)

Fortführung der Versicherung durch den Versorgungsberechtigten

Soll die Anwartschaft bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden, kann der alte Arbeitgeber die Versicherung mit unserer Zustimmung auf den Versorgungsanwärter übertragen, damit dieser sie als neuer Versicherungsnehmer beitragsfrei oder beitragspflichtig privat fortführen kann.

Der Versorgungsanwärter hat bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses grundsätzlich einen Anspruch auf private Fortführung der Versicherung, wenn die Anwartschaft

- durch Entgeltumwandlung finanziert wurde (dies regelt § 1b Absatz 5 BetrAVG) oder
- bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits gesetzlich unverfallbar ist und die Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 Satz 2 BetrAVG erfüllt sind.

Weitere Informationen zu den genannten Übertragungsmöglichkeiten und ihren Voraussetzungen können Sie der Versicherungsurkunde, dem Versicherungsausweis bzw. dem Leistungsnachweis unter „Besondere vertragliche Vereinbarungen“ entnehmen.

Angaben über die geltenden Steuerregeln für das Versorgungsverhältnis

Beiträge des Arbeitgebers zum Altersversorgungssystem sind unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 63 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerfrei. Im Gegenzug sind die Leistungen im Versorgungsfall grundsätzlich als sonstige Einkünfte gemäß § 22 Nr. 5 EStG steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung).

Ausführliche Informationen zu den Steuerregeln finden Sie als Anlage zur Versicherungsurkunde, zum Versicherungsausweis bzw. zum Leistungsnachweis.

Angaben, inwieweit die Leistungen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegen

Die Leistungen im Versorgungsfall unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn eine Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Privatversicherte sind beitragsfrei.

Angaben dazu, ob und inwieweit die Anlagepolitik Belangen aus den Bereichen Umwelt, Klima, Soziales und Unternehmensführung Rechnung trägt

Für die Anlage in unserem Sicherungsvermögen gilt: Die ERGO Pensionskasse AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Als globaler Kapitalanleger ist sich Munich Re der Verantwortung für nachhaltiges Handeln bewusst und integriert ESG-Kriterien in die Anlagepolitik. Zudem haben wir uns verpflichtet, die Kapitalanlage auf ein Netto-Null-Klimaziel bis zum Jahr 2050 auszurichten. Bei der Auswahl von Asset Managern berücksichtigen wir deren Ausmaß an ESG-Erfahrungen und -Integration. Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und in die Anlageentscheidungen einfließen zu lassen. Munich Re gehört zu den ersten Unterzeichnern der Principles for Responsible Investment (PRI) und ist im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Auf Basis dieser beiden Programme haben wir unsere Responsible Investment Guideline eingeführt, welche die PRI-, NZAOA- und unsere Anforderungen an ein nachhaltig ausgerichtetes Kapitalanlagemanagement umfasst. Die Steuerung unserer Kapitalanlagen gründet auf vier Säulen: systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Investmentprozess, aktives Wahrnehmen unserer verantwortungsvollen Rolle als Asset Owner (Stewardship), definierte Ausschlusskriterien sowie Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien und Green Bonds. Ergänzend fordern wir von all unseren Asset Managern die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Portfoliomanagement. Unser Anspruch ist es, die Dekarbonisierung unseres Kapitalanlageportfolios hin zum gesetzten Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Im Rahmen dessen haben wir uns verpflichtet, bis zum Jahr 2040 aus Investitionen in thermische Kohle auszusteigen. Des Weiteren haben wir mit der Munich Re Group Ambition 2025 eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen, die mit klaren Zielen unseren Beitrag zum Klimaschutz vorgibt. Die ERGO Pensionskasse AG trägt zu diesen Gruppenzielen bei. Wir verschärfen sukzessive unsere Ausschlusskriterien im Bereich der Investitionen in Kohle, Öl und Gas sowie für Investitionen in Staaten und Unternehmen, die schwerwiegende Verstöße im Bereich von Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Diskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt) aufweisen.

Weitere Informationen hierzu können Sie den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf unserer Internetseite entnehmen (abrufbar unter <https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Corporate-Governance/EU-Offenlegungsverordnung>).

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflichten des Anlageprozesses durch die Auswahl und laufende Überwachung im Ermessen des Portfoliomanagers, wird seitens MEAG den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen Rechnung getragen. Für die Spezialfonds ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren allerdings kein Bestandteil der verbindlichen Anlagestrategie.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit des Fondsanbieters können im Internet unter <https://www.meag.com/de/informieren/nachhaltigkeit.html> entnommen werden.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, dann rufen Sie uns bitte an.